

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Peter Felser, Stephan Protschka, Bernd Schattner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/10976 –

Anerkennung der Selbstregulation bei Werbung für Lebensmittel

A. Problem

Die Fraktion der AfD erklärt, dass der Koalitionsvertrag von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP für die 20. Wahlperiode u. a. vorsieht, Werbung für Lebensmittel mit einem hohen Zucker-, Fett- oder Salzgehalt gegenüber Kindern noch weiter als bisher mit dem vorrangigen Ziel, Übergewicht und Adipositas im Kindesalter zu bekämpfen, einzuschränken. Obwohl laut den Antragstellern dieser Bereich der Werbebranche sowohl auf nationaler als auch auf Ebene der Europäischen Union (EU) umfangreich reglementiert ist, befindet sich ihnen zufolge die an Kinder gerichtete Lebensmittelwerbung immer wiederkehrend in der politischen Debatte.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, die bestehenden freiwilligen Selbstverpflichtungen der Werbewirtschaft in Form der Verhaltensregeln des Deutschen Werberates über sämtliche Formen der kommerziellen Kommunikation für Lebensmittel in der Fassung von Juni 2021 anzuerkennen sowie die Wirkung freiwilliger Selbstverpflichtungen der Werbewirtschaft durch ein geeignetes staatliches Monitoring im Hinblick auf Gesundheitsparameter von Kindern und Jugendlichen gezielt zu überprüfen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/10976 abzulehnen.

Berlin, den 24. April 2024

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Hermann Färber
Vorsitzender

Peggy Schierenbeck
Berichterstatterin

Christina Stumpp
Berichterstatterin

Dr. Zoe Mayer
Berichterstatterin

Dr. Gero Clemens Hocker
Berichterstatter

Peter Felser
Berichterstatter

Ina Latendorf
Berichterstatterin

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt

Bericht der Abgeordneten Peggy Schierenbeck, Christina Stumpp, Dr. Zoe Mayer, Dr. Gero Clemens Hocker, Peter Felser und Ina Latendorf

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 163. Sitzung am 11. April 2024 den Antrag der Fraktion der AfD auf **Drucksache 20/10976** an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Ausschuss für Gesundheit und den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion der AfD erklärt, dass der Koalitionsvertrag von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP für die 20. Wahlperiode u. a. vorsieht, Werbung für Lebensmittel mit einem hohen Zucker-, Fett- oder Salzgehalt gegenüber Kindern noch weiter als bisher mit dem vorrangigen Ziel, Übergewicht und Adipositas im Kindesalter zu bekämpfen, einzuschränken. Obwohl laut den Antragstellern dieser Bereich der Werbebranche sowohl auf nationaler als auch auf Ebene der Europäischen Union (EU) umfangreich reglementiert ist, befindet sich ihnen zufolge die an Kinder gerichtete Lebensmittelwerbung immer wiederkehrend in der politischen Debatte.

Die Fraktion der AfD weist darauf hin, dass Deutschland jüngst die Vorgaben der (Richtlinie (EU) 2018/1808 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. November 2018 zur Änderung der Richtlinie 2010/13/EU zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung audiovisueller Mediendienste) Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste: AVMD-Richtlinie (im Hinblick auf sich verändernde Marktgegebenheiten) zur inhaltlichen Begrenzung der Lebensmittelwerbung gegenüber Kindern im Medienstaatsvertrag vollständig umgesetzt hat. Die Ausgestaltung und Überwachung der Vorgaben erfolgten nach Angaben der Antragsteller, wie durch die Richtlinie der EU vorgesehen, im Wege der Selbstkontrolle der Branche durch den Deutschen Werberat.

Dieser hat gemäß der Fraktion der AfD zuletzt im Jahr 2021 nochmals seine Verhaltensregeln verschärft, um Kinder in der Altersgruppe unter 14 Jahren vor inhaltlich unangemessener Lebensmittelwerbung zu schützen. Die Verhaltensregeln legen den Antragstellern zufolge u. a. fest, dass in der Werbung alles zu unterlassen ist, was als Aufforderung zu einer übermäßigen und einseitigen Ernährung verstanden werden könnte. Außerdem sind ihnen zufolge Kauf- und Konsumaufforderungen an Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren ebenso unzulässig wie Inhalte, die Bemühungen der Eltern untergraben, für eine ausgewogene Ernährung ihrer Kinder zu sorgen. Die Fraktion der AfD weist ergänzend in der Begründung ihres Antrages darauf hin, dass ihrer Auffassung nach umfassende Werbeverbote und -beschränkungen für Lebensmittel jeglicher Art nicht nur erhebliche negative Auswirkungen auf die Medienanbieter selbst hätten, sondern auch auf die Funktionstüchtigkeit des Systems der sozialen Marktwirtschaft.

Mit dem Antrag der Fraktion der AfD soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

1. die bestehenden freiwilligen Selbstverpflichtungen der Werbewirtschaft in Form der Verhaltensregeln des Deutschen Werberates über sämtliche Formen der kommerziellen Kommunikation für Lebensmittel in der Fassung von Juni 2021 anzuerkennen;
2. die Wirkung freiwilliger Selbstverpflichtungen der Werbewirtschaft durch ein geeignetes staatliches Monitoring im Hinblick auf Gesundheitsparameter von Kindern und Jugendlichen gezielt zu überprüfen;
3. die Erforderlichkeit der gesetzlichen Regelungen von Werbeverboten faktenbasiert zu prüfen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 100. Sitzung am 24. April 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/10976 abzulehnen.

Der **Wirtschaftsausschuss** hat in seiner 75. Sitzung am 24. April 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/10976 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner 104. Sitzung am 24. April 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Gruppe BSW empfohlen, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/10976 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz** hat in seiner 70. Sitzung am 24. April 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Gruppe BSW empfohlen, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/10976 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Abschließende Beratung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/10976 in seiner 59. Sitzung am 24. April 2024 abschließend beraten.

Die **Fraktion der SPD** äußerte, sie sei erstaunt über die Fraktion der CDU/CSU, die die Themen Cannabis und Ernährung in eine Waagschale werfe, was sie inhaltlich für sehr weit hergeleitet halte. Die seit langem existierende Selbstregulation bei u. a. ungesunden Lebensmitteln für Kinder habe nachweislich zu nichts geführt. Deshalb sehe die Fraktion der SPD eine staatliche Fürsorgepflicht, hier weitergehende Maßnahmen zu ergreifen. Es gebe zwei Millionen (Mio.) Kinder und Jugendliche in Deutschland, die an Übergewicht und Adipositas litten. Die damit im Zusammenhang stehenden sozialen Konsequenzen sowie die negativen Auswirkungen auf die kindliche Entwicklung seien wissenschaftlich erwiesen. Die Fraktion der SPD wisse nicht, auf welche wissenschaftlichen Berichte sich die Fraktion der AfD berufen wolle. Sie hoffe, dass schon bald von Seiten der Bundesregierung ein Gesetzentwurf zur Regulierung der an Kinder gerichteten Lebensmittelwerbung vorgelegt werde, mit dem „gearbeitet“ werden könne. Die hiesige Politik sei dringend gefordert, zu handeln. Kinder- und Jugendärzte, die Weltgesundheitsorganisation (WHO) sowie das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) forderten sie dazu auf, endlich tätig zu werden. Das würden die Koalitionsfraktionen tun. Sie würden dafür sorgen, dass eine bessere Ernährung für Kinder und Jugendliche sowie für Erwachsene auf vielen Wegen erreicht werde, d. h. nicht nur mit einer Werberegulierung, sondern mit vielen Punkten, die in der Ernährungsstrategie der Bundesregierung verankert worden seien.

Die **Fraktion der CDU/CSU** legte dar, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spreche von Arbeitsausfällen und steigenden Kosten in den Gesundheitskassen aufgrund ungesunder Ernährung insbesondere bei Kindern. Sie sei über diese Argumentation verwundert, weil durch die jüngst von den Koalitionsfraktionen beschlossene Cannabis-Legalisierung die Kosten, die auf das Gesundheitssystem damit zukämen, sowie die Anzahl der Arbeitsausfälle, deutlich höher seien als bei Zucker bzw. vermeintlich ungesunden Lebensmitteln. Alle Fraktionen seien sich darin einig, dass sich Kinder und Jugendliche gesund ernähren sollten. Auch wenn dieses gemeinsame Ziel klar sei, unterscheide sich der Weg dorthin insbesondere zwischen den Koalitionsfraktionen und der Fraktion der CDU/CSU essenziell. Für die Fraktion der CDU/CSU sei es wichtig, dass die Kinder sich gesund ernährten. Dieses aber über ein Gesetz zur Regulierung der an Kinder gerichtete Lebensmittelwerbung, das sich bereits seit fast einem Jahr innerhalb der Bundesregierung in der Ressortabstimmung befinde, oder über die im Antrag der Fraktion der AfD genannten Forderungen zu machen, sei nicht der richtige Weg. Die Fraktion der CDU/CSU setze stattdessen auf mehr Ernährungsbildung, bei der die Kinder „mitgenommen“ werden müssten, sowie auf bessere

Sportangebote. Die Kinder sollten wissen, dass sie z. B. Zucker zu sich nehmen dürften, aber alles mit „Maß und Mitte“. Verbote hätten im Ernährungsbereich Probleme noch nie gelöst.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, in Deutschland betrügen die Kosten bei den Krankenkassen wegen ernährungsbedingter Erkrankungen bereits 30 Milliarden (Mrd.) Euro. Wenn dazu der volkswirtschaftliche Schaden durch z. B. Frühverrentungen und Arbeitsausfälle addiert werde, werde auf gesamtgesellschaftliche Kosten in Höhe von fast 60 Mrd. Euro gekommen. Es gehe bei der Frage der Ernährung um Lebenschancen, insbesondere von Kindern, die, wenn sie z. B. mit zehn, elf Jahren schon Diabetiker würden, mit dieser chronischen Erkrankung bedauerlicherweise in der Regel häufig ein schlechteres und normalerweise kürzeres Leben führten. Wer ein Herz für andere Menschen und gerade für Kinder habe, müsse versuchen, darauf zu reagieren. Dazu gehöre eine Vielzahl von Maßnahmen. Spätestens mit der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen und ihrer Unterzeichnung durch Deutschland wüsste der Staat, dass er die Aufgabe habe, was zudem auch das Grundgesetz erforderlich mache, Kinder unter seinen Schutz zu stellen und Maßnahmen zu ergreifen. Dazu gehöre ein Gesamt-Paket, welches die Koalitionsfraktionen in Angriff genommen hätten. Zum Antrag der Fraktion der AfD selber könne sie keine Stellung nehmen, weil dieser mit dem Begriff des Werbeverbotes operiere. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kenne niemanden in der Koalition von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, der ein Werbeverbot als Ziel hätte. Das sei ein „Kampfbegriff“ der Fraktion der AfD, den diese gerne benutzen könne, der aber inhaltlicher „Unsinn“ sei.

Die **Fraktion der AfD** führte aus, es gehe in ihrem Antrag um die Frage von Werbeverboten bei Lebensmitteln, die derzeit im Streit zwischen den Koalitionsfraktionen politisch feststeckten. Die Grundidee, Kinder zu einer gesunden Ernährung zu bewegen, sei zwar richtig, aber strikte Werbeverbote unverhältnismäßig. Übergewicht und Adipositas bei Kindern und jungen Menschen hätten viele Ursachen. Die Gründe seien z. B. fehlende Ernährungskompetenzen in Familien, eine unausgewogene Ernährung sowie Bewegungsmangel. Die Werbung spiele hier gemäß vorhandener wissenschaftlicher Studien kaum eine Rolle. Die Fraktion der AfD vertrete die Auffassung, dass strikte Werbeverbote nur dann erteilt werden könnten, wenn sie nachweislich zielführend seien. In anderen Ländern, u. a. im Vereinigten Königreich, in Norwegen sowie in Südkorea, sei bereits die Erfahrung gemacht worden, dass Werbeverbote nicht wirkten. Das sei die Realität, die auch von den Koalitionsfraktionen anerkannt werden sollte. Die Antwort der Bundesregierung auf eine schriftliche Frage einer Abgeordneten hätte zudem erbracht, dass es keine wissenschaftlichen Studien gebe, die belegen würden, dass ein Werbeverbot dazu führen würde, dass jemand sich anders ernähren würde oder Kinder plötzlich keine Süßigkeiten mehr essen würden. Die Fraktion der AfD fordere in ihrem Antrag, dass die Wirkung freiwilliger Selbstverpflichtungen der Werbewirtschaft durch ein geeignetes staatliches Monitoring im Hinblick auf Gesundheitsparameter von Kindern und Jugendlichen gezielt überprüft werden sollte. Die freiwilligen Selbstverpflichtungen der Werbewirtschaft sollten anerkannt werden, weil sie funktionierten. Es gebe kaum Rügen und Verstöße gegen sie.

Die **Gruppe Die Linke** erklärte, Kinder hätten ein Recht auf Schutz. Dazu gehöre z. B. auch der Schutz vor Werbung. Gesehen werden könnten immer raffiniertere Werbeformen, die es Kindern schwer machten, sie überhaupt als Werbung zu erkennen. Aus Sicht der Gruppe Die Linke müsse an Kinder gerichtete Werbung, die zudem oftmals „versteckt“ stattfinde, unterbunden werden. Für sie sei klar, dass die Selbstregulierung in Deutschland nicht funktioniere. Deswegen sei der Antrag der Fraktion der AfD abzulehnen.

2. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/10976 abzulehnen.

Berlin, den 24. April 2024

Peggy Schierenbeck
Berichterstatterin

Christina Stumpp
Berichterstatterin

Dr. Zoe Mayer
Berichterstatterin

Dr. Gero Clemens Hocker
Berichterstatter

Peter Felser
Berichterstatter

Ina Latendorf
Berichterstatterin

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt